

## Merkblatt

**Gültig für folgende Unterrichtsarten der (freien) Musik- und Jugendkunstschulen, hierzu ordnet die Stadt Sulz auch den Musikunterricht der Musikvereine ein:**

1. Berufs- und Studienvorbereitung,
2. Gruppenunterricht von maximal 10 Personen (ausgenommen an Blasinstrumenten, in Gesang oder Tanz)
3. Tanzunterricht ab 02.06.2020 in Gruppen von maximal 10 Personen
4. Unterricht an Blasinstrumenten als Einzelunterricht oder in Gruppen von maximal 5 Personen
5. Einzelunterricht in Gesang

### Abstandsregelung

- Bei Unterricht nach Nummern 1 bis 3 muss ein Mindestabstand von **1,5 Metern** während der gesamten Unterrichtszeit eingehalten werden.
- Bei Unterricht nach Nummer 2 in den Sparten Theater und Darstellendes Spiel und Nummer 4 als Gruppenunterricht muss eine Raumfläche von mindestens **10 m<sup>2</sup> pro Person** zur Verfügung stehen.
- Bei Unterricht nach Nummer 3 muss eine Raumfläche von mindestens **40 m<sup>2</sup> pro Person** zur Verfügung stehen.
- Bei Unterricht nach den Nummern 4 und 5 muss ein Mindestabstand von **2,5 Metern** während der gesamten Unterrichtszeit eingehalten werden.

### Allgemeine Regelungen

- Personen die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind von der Teilnahme auszuschließen.
- Je Unterrichtseinheit ist eine **verantwortliche Person** zu **benennen**, die für die Einhaltung der vorgenannten Regeln verantwortlich ist.
- Der Betreiber hat ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde **folgende Daten zu erfassen**:
  - Name und Vorname,
  - Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs,
  - Kontaktdaten (Telefonnummer oder Adresse)
- Die Vorgaben des Datenschutzes sind vom Betreiber zu beachten, die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vertraulich zu behandeln und nicht für andere Personen ersichtlich zu erfassen. Die Einrichtung darf **nur besuchen**, wer die vorstehenden Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung gestellt hat.  
Die Daten sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
- Die Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen **Hygiene- und Schutzmaßnahmen** eingehalten werden können, insbesondere
  - ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen
  - ausreichende **Hygienemittel** (Seife, Einmalhandtücher oder Desinfektionsmittel)
  - regelmäßige und häufige **Lüftung** der Räume

- **Tägliche Reinigung** der Einrichtung und regelmäßige **mehrmals tägliche** Reinigung oder Desinfektion von Handkontaktflächen (Lichtschalter, Türgriffe usw.).
- Instrumente, Mundstücke und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts jeweils nur von einer Person genutzt werden. Vor der Weitergabe an eine andere Person müssen die vorbenannten Gegenstände **ausreichend gereinigt oder desinfiziert** werden. Ausreichende Pausenzeit ist einzuplanen.
- Der Unterrichtsbeginn sollte möglichst versetzt erfolgen.

#### **Besondere Regelungen für Bläserunterricht**

- Personen dürfen **nicht** im **direkten Luftstrom** einer anderen Person stehen, zur Vermeidung wird die Installation einer Schutzwand empfohlen.
- Durchblasen oder Durchpusten darf nicht stattfinden.
- Häufiges **Speichelablassen** nur in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares **Gefäß**.
- Speichelreste am Boden sind durch **Einwegtücher** aufzunehmen und umgehend zu entsorgen.

*Das Merkblatt wurde auf der am 25.05.2020 bekannten Gesetzeslage erstellt. Detailliertere Infos finden Sie in den jeweiligen Verordnungen und auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>*

*Sollten Fragen bestehen, melden Sie sich gerne beim Ordnungsamt der Stadt Sulz a. N.*